

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 50

DIENSTAG, DEN 28. JUNI

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141 . . .	1121	Öffentlichkeitsbeteiligung bei Abfallwirtschaftsplänen – Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes „Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle 2016“ . . .	1123
Berichtigung	1122	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1123
Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Bandidos MC Chapter Aachen“ sowie dessen Teilorganisationen „Chicanos MC Chapter Aachen“, „Chicanos MC Chapter Alsdorf“, „Chicanos MC Chapter Düren“, „X-Team MC Aachen“ und „Diablos MC Heinsberg“ (hier: Gläubigeraufruf)	1122	Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Rahlstedt und Lokstedt	1123
Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Nationaler Widerstand Dortmund“ in Dortmund (hier: Gläubigeraufruf)	1122	Berichtigung	1124
Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr . .	1123	Beabsichtigte Widmung von Wegflächen – Huulkamp –	1124
		Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	1124

BEKANTMACHUNGEN

Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 31. Mai 2016 in dem Umlegungsverfahren U 335 durch Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs die

Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit dem dazugehörigen Grundbuch – geregelt:

Gemarkung Finkenwerder-Nord:

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungsnummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungsnummer	Nummer des Flurstücks	Lage
19	1395	Finkenwerder Landscheideweg, nordwestlich Finkenwerder Landscheideweg 110	2am 2an	9054 9055	nordwestlich Finkenwerder Landscheideweg 110 Finkenwerder Landscheideweg, westlich Finkenwerder Landscheideweg 110

Dieser Beschluss ist am 15. Juni 2016 unanfechtbar geworden. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bsw/bsw-bekanntmachungen/ veröffentlicht.

Hamburg, den 21. Juni 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1121

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs“ vom 20. Juni 2016 zum Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 7 (Amtl. Anz. S. 1089) wird die Aufzählung nach „Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar:“ wie folgt ergänzt: „– Messungen tieffrequenter Geräuschmissionen durch Kreuzfahrtschiffe in der HafenCity vom Mai 2016.“ Die Aufzählung nach „Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen vor:“ wird wie folgt ergänzt: „– Stellungnahme des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt, vom Juni 2016 zu den Messungen tieffrequenter Geräuschmissionen durch Kreuzfahrtschiffe in der HafenCity vom Mai 2016 sowie Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, dazu.“

Hamburg, den 22. Juni 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1122

Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Bandidos MC Chapter Aachen“ sowie dessen Teilorganisationen „Chicanos MC Chapter Aachen“, „Chicanos MC Chapter Alsdorf“, „Chicanos MC Chapter Düren“, „X-Team MC Aachen“ und „Diablos MC Heinsberg“ (hier: Gläubigeraufruf)

Vom 21. Juni 2016

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen erließ am 12. April 2012 gemäß § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 29 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), eine Verbotserfügung gegen den Verein „Bandidos MC Chapter Aachen“ sowie dessen Teilorganisationen „Chicanos MC Chapter Aachen“, „Chicanos MC Chapter Alsdorf“, „Chicanos MC Chapter Düren“, „X-Team MC Aachen“ und „Diablos MC Heinsberg“.

Die Verbotserfügung ist nunmehr unanfechtbar geworden (Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Verbots durch das Ministerium für Inneres und Kommunales vom 3. August 2015).

Mit Erlass vom 3. August 2015 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen das Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Einziehung und Abwicklung des Vereinsvermögens und der Durchführung des Gläubigeraufrufs beauftragt.

Gemäß § 15 der Verordnung zur Durchführung des Vereinsgesetzes (VereinsGDVO) vom 28. Juli 1966 (BGBl. I S. 457), die zuletzt durch Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390) geändert worden ist, in Verbindung mit § 13 Absatz 1 und § 19 Nummer 2 des Vereinsgesetzes (VereinsG) vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 29 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) geändert worden ist, werden die Gläubiger des Vereins „Bandidos MC Chapter Aachen“ und dessen Teilorganisationen „Chicanos MC Chapter Aachen“, „Chicanos MC Chapter Alsdorf“, „Chicanos MC Chapter Düren“, „X-Team MC Aachen“ und „Dia-

blos MC Heinsberg“ aufgefordert, bis zum 24. August 2016 ihre Forderungen unter Angabe des Betrages und des Grundes sowie des „Aktenzeichens ZA 2.2.-57.07.12“ beim Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen, Dezernat ZA 2, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, zur Berücksichtigung bei der Abwicklung des Vereinsvermögens gemäß § 13 VereinsG schriftlich anzumelden.

Mit der Forderungsanmeldung ist ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses die Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 VereinsG-DVO ist.

Urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon sind der Anmeldung nach Möglichkeit beizufügen.

Forderungen, die nicht innerhalb der angegebenen Frist angemeldet werden, erlöschen nach § 13 Absatz 1 Satz 3 VereinsG.

Hamburg, den 22. Juni 2016

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1122

Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Nationaler Widerstand Dortmund“ in Dortmund (hier: Gläubigeraufruf)

Vom 20. Juni 2016

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen erließ am 10. August 2012 gemäß § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 29 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) geändert worden ist, eine Verbotserfügung gegen den Verein „Nationaler Widerstand Dortmund“. Die Verbotserfügung ist mittlerweile unanfechtbar geworden (siehe Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Verbots vom 13. August 2015 im Bundesanzeiger; BAnz AT 13.08.2015 B6).

Mit Erlass vom 7. August 2015 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen das Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Einziehung und Abwicklung des Vereinsvermögens und der Durchführung des Gläubigeraufrufs beauftragt.

Gemäß § 15 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) vom 28. Juli 1966 (BGBl. I S. 457), die zuletzt durch Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390) geändert worden ist, in Verbindung mit § 13 Absatz 1 und § 19 Nummer 2 des Vereinsgesetzes werden die Gläubiger des Vereins „Nationaler Widerstand Dortmund“ aufgefordert, bis zum 24. August 2016 ihre Forderungen unter Angabe des Betrages und des Grundes sowie des „Aktenzeichens ZA 2.2. – 57.07.12“ beim Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen, Dezernat ZA 2, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, zur Berücksichtigung bei der Abwicklung des Vereinsvermögens gemäß § 13 des Vereinsgesetzes schriftlich anzumelden.

Mit der Forderungsanmeldung ist ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses die Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) ist.

Urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon sind der Anmeldung nach Möglichkeit beizufügen. Forderungen, die nicht innerhalb der angegebenen Frist angemeldet werden, erlöschen nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes.

Hamburg, den 22. Juni 2016

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1122

Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr

Wegen der Durchführung der Veranstaltung „ITU World Triathlon Hamburg 2016“ bleibt die Kleine Alster und die Binnenalster vom 15. Juli 2016, 15.00 Uhr, bis zum 18. Juli 2016, 18.00 Uhr, für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr gesperrt.

Ein Durchgangsverkehr zwischen der Außenalster und dem Alsterfleet ist am Freitag, dem 15. Juli 2016 in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich.

Bitte beachten Sie bei der Durchfahrt die gekennzeichnete Streckenführung.

Hamburg, den 20. Juni 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1123

Öffentlichkeitsbeteiligung bei Abfallwirtschaftsplänen – Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes „Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle 2016“

Die Länder haben Abfallwirtschaftspläne aufzustellen und alle sechs Jahre fortzuschreiben (§ 30 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 [BGBl. I S. 212]). Gemäß § 32 KrWG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung oder Änderung von Abfallwirtschaftsplänen zu beteiligen.

Der Senat schreibt die Abfallwirtschaftspläne Siedlungsabfälle und Abfälle aus kommunalen Abwasseranlagen vom 16. Oktober 2007 fort. Beide Pläne werden in einem Entwurf zusammengeführt. Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Siedlungsabfälle 2016 ist im Internet unter der Adresse www.hamburg.de/abfall verfügbar. Darüber hinaus kann der Entwurf vom 1. Juli 2016 bis 1. August 2016 in der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, Auslegungsraum E 01.274, 21109 Hamburg (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr), eingesehen werden. Bis 16. August 2016 können zu diesem Entwurf Stellungnahmen eingereicht werden an die Behörde für Umwelt und Energie, Abfallwirtschaft – U3, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, oder per E-Mail an abfallwirtschaft@bue.hamburg.de.

Hamburg, den 22. Juni 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1123

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Airbus Operations GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Programm- und Prozessanpassung des Oberflächenschutzes in der Halle 260 und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage für den Bau und die Instandhaltung, ausgenommen die Wartung, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können“ (Nummer 3.25.1 [G] in Verbindung mit Nummer 5.1.1.1 [G] Anhang 1 der 4. Verordnung zum BImSchG), auf dem Grundstück Kreetslag 10 in Hamburg-Finkenwerder beantragt. Die Programm- und Prozessanpassung des Oberflächenschutzes in der Halle 260 erfolgt im Rahmen der geplanten Produktionsratenerhöhung im SA-Flugzeugprogramm der A320-Familie. Künftig sollen neben den A380-Flugzeugsektionen auch SA-Flugzeugsektionen in den Restkonservierungsboxen der Halle 260 behandelt werden.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach der Nummer 3.15 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 22. Juni 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1123

Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Rahlstedt und Lokstedt

Widerruf:

Folgende Bekanntmachungen werden widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Die Bekanntmachung vom 17. März 2015 (Amtl. Anz. Nr. 22 S. 594), II. Erweiterung und Verbesserung, laufende Nummer 4: Farmseiner Zoll von Alter Zollweg bis Am Knill
2	Die Bekanntmachung vom 14. Dezember 2012 (Amtl. Anz. Nr. 98 S. 2415), III. Erweiterung und Verbesserung, laufende Nummer 2:

Deepenstöcken
von Stresemannallee bis Ende
(hinter Hausnummer 28)

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 28. Juni 2016

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1123

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Hamm 1/Borgfelde 11“ vom 10. Juni 2016 (Amtl. Anz. Nr. 47 S. 1064) ist die Bezeichnung „Aufstellungsbeschluss M 01/16“ durch die Bezeichnung „Aufstellungsbeschluss M 02/16“ zu ersetzen.

Hamburg, den 22. Juni 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1124

Beabsichtigte Widmung von Wegeflächen – Huulkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegene Wegefläche Huulkamp (Flurstück 372 teilweise), vom Tannenhof bis Haus Nummer 44 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Juni 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1124

Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 17. Juni 2016

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 17. Juni 2016 die vom Studierendenparlament der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg am 6. Januar 2016 auf Grund von § 103 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), beschlossene Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der Techni-

schen Universität Hamburg-Harburg nach § 103 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Wirtschaftsrat
- § 3 Haushaltsplan
- § 4 Zweckgebundene Einnahmen
- § 5 Haushaltfonds
- § 6 Deckungsfähigkeit
- § 7 Zuweisung an die Fachschaften
- § 8 Inkrafttreten des Haushaltsplans
- § 9 Ausführung des Haushaltsplans
- § 10 Mehrausgaben
- § 11 Zeitliche Bindung
- § 12 Haushaltsüberschüsse und Haushaltsfehlbeträge
- § 13 AStA-Kasse
- § 14 Kassenprüfung
- § 15 Buchführung
- § 16 Rechnungslegung und Rechnungsprüfung
- § 17 Entlastung
- § 18 Inkrafttreten

Vorbemerkung: In dieser Ordnung gelten auf Grund der besseren Lesbarkeit grammatikalisch weibliche Personenbezeichnungen für Personen jeden Geschlechts. Männer können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung in grammatikalisch männlicher Form führen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Wirtschaftsordnung regelt für die Studierendenschaft der TUHH die Grundsätze für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie die Grundsätze der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung.

(2) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) kann mit Einwilligung des Wirtschaftsrates zur Durchführung der Wirtschaftsordnung besondere Vorschriften erlassen.

§ 2

Wirtschaftsrat

(1) Zur Beratung der Studierendenschaft bei der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans sowie in all ihren Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten wird ein Wirtschaftsrat eingesetzt.

(2) Der Genehmigung des Wirtschaftsrates bedürfen:

1. der Haushaltsplan der Studierendenschaft und dessen Änderung,
2. die Überschreitung des Haushaltsplans,
3. das Eingehen von Verbindlichkeiten durch Organe der Studierendenschaft für eine längere Zeit als ein Jahr.

(3) Der AStA hat dem Wirtschaftsrat und dem Studierendenparlament (StuPa) über die Haushalts-, Wirtschafts- und Kassenführung Rechenschaft abzulegen. Der Wirtschaftsrat beschließt über die Entlastung des AStA mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner ordnungsgemäßen Mitglieder.

(4) Dem Wirtschaftsrat gehören an:

1. ein von der Präsidentin bestelltes Mitglied der Professoren-schaft,
2. ein von der Präsidentin bestelltes Mitglied des Techni-schen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals (TVP),
3. drei vom StuPa gewählte Studierende.

Für jedes Mitglied des Wirtschaftsrates soll eine Stell-vertreterin bestellt oder gewählt werden. Die Stellvertre-terin muss derselben Gruppe angehören wie das zu vertre-tende Mitglied.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Wirtschaftsrates und ihrer Stellvertreterinnen beträgt ein Jahr. Mehrmalige Bestellungen sind zulässig.

(6) Die studentischen Mitglieder des Wirtschaftsrates und ihre Stellvertreterinnen dürfen nicht gleichzeitig dem AStA angehören.

(7) Der Wirtschaftsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 3

Haushaltsplan

(1) Für jedes Rechnungsjahr wird ein Haushaltsplan von der Finanzreferentin des AStA aufgestellt. Das Rechnungs-jahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.

(2) Der Haushaltsplan enthält den zu erwartenden Über-schuss bzw. das zu erwartende Defizit des vorherigen Rech-nungsjahres, alle im Rechnungsjahr zu erwartenden Ein-nahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben. Ein-nahmen und Ausgaben sind in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen (Bruttoveranschlagung). Ausnahmen können im Haushaltsplan zugelassen werden.

(3) Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

(4) Der Haushaltsplan ist nach Konten zu gliedern.

§ 4

Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind im Haushaltsplan gesondert auszuweisen. Die zugehörigen Ausgaben sind in den Abrechnungen kenntlich zu machen. Zweckgebundene Einnahmen werden am Ende des Haushaltsjahres nicht als Überschuss gewertet, sondern als Verbindlichkeiten darge-stellt.

§ 5

Haushaltsfonds

Zum Ausgleich unvorhergesehener Mehrausgaben ein-zelner Bereiche können

1. die Deckungsfähigkeit innerhalb der Kontengruppe in Anspruch genommen werden und/oder
2. im Haushaltsplan bei einer besonderen Kontengruppe Verstärkungsmittel (Haushaltsfonds) veranschlagt wer-den. Sie sollten insgesamt 15 Prozent des Haushaltsvolu-mens nicht überschreiten.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Alle Kostenarten (Konten) sind gegenseitig deckungsfä-hig.

§ 7

Zuweisung an die Fachschaften

(1) Der Haushaltsplan enthält einen gesonderten Teil, in dem die Zuweisungen an die Fachschaften festgelegt sind. Die Aufstellung dieses Teils des Haushaltsplans ist mit den Fachschaften gemeinsam durchzuführen.

(2) Von dem in § 3 Absatz 1 der Beitragsordnung für die Studierendenschaft festgesetzten Beitrag erhält jede Fach-schaft ein Sechstel pro immatrikulierte Studentin. Ein wei-teres Sechstel der Beitragseinnahmen wird paritätisch an die Fachschaften verteilt.

(3) Ein Sechstel des Haushaltsüberschusses des Vorjah-res erhalten die Fachschaften anteilig aufgeteilt nach immatrikulierten Studierenden. Ein weiteres Sechstel des Über-schusses wird paritätisch an die Fachschaften verteilt.

(4) Für besondere Vorhaben können den Fachschaften weitere Mittel zugewiesen werden.

§ 8

Inkrafttreten des Haushaltsplans

(1) Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Rechnungs-jahres vom StuPa beschlossen. Er tritt nach Genehmigung durch den Wirtschaftsrat mit Beginn des Rechnungsjahres in Kraft.

(2) Kommt ein genehmigter Haushaltsplan nicht recht-zeitig zustande, ermächtigt der Wirtschaftsrat den AStA, nach einem vorläufigen Haushaltsplan zu wirtschaften, der nur Ausgaben enthalten darf, die notwendig sind, um die rechtlich begründeten Verpflichtungen der Studierendens-chaft zu erfüllen, bestehende Einrichtungen zu erhalten oder bereits beschlossene und genehmigte Vorhaben im erforderlichen Mindestumfang weiterzuführen.

§ 9

Ausführung des Haushaltsplans

(1) Die Finanzreferentin des AStA überwacht die Aus-führung des Haushaltsplans.

(2) Alle Einnahmen und Ausgaben sind getrennt vonein-ander auf den hierfür vorgesehenen Konten zu buchen.

(3) Ausgaben dürfen nur zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck geleistet werden.

(4) Durch die Haushaltsführung ist sicherzustellen, dass keine Haushaltsüberschreitungen eintreten. Für unabweis-bare Mehrausgaben gilt § 10.

(5) Über Anträge an den Wirtschaftsrat entscheidet der AStA auf Vortrag der Finanzreferentin. Anträge des StuPa werden über den AStA an den Wirtschaftsrat geleitet.

(6) Die Übernahme von Bürgschaften, die Abgabe von Garantieerklärungen sowie die Abgabe oder der Abschluss ähnlicher Erklärungen oder Rechtsgeschäfte ist unzulässig. Dasselbe gilt für die Beteiligung an oder den Betrieb recht-lich selbstständiger Gesellschaften, mit Ausnahme von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, wenn dem der AStA, das StuPa mit zwei Dritteln der Mehrheit seiner sat-zungsgemäßen Mitglieder und der Wirtschaftsrat zustim-men. Die Möglichkeit einer Mitgliedschaft in Vereinen bleibt unberührt.

(7) Soweit die Studierendenschaft an Gesellschaften mit beschränkter Haftung beteiligt ist, bedürfen Änderungen an den Gesellschafterverträgen, die Veräußerung bzw. der Verkauf von Anteilen und die Auflösung der Gesellschaf-ten, sowie die Abgabe von Erklärungen über deren Auflö-

sung der Einwilligung des AStA, des StuPa mit zwei Dritteln der Mehrheit seiner satzungsgemäßen Mitglieder und des Wirtschaftsrates.

§ 10

Mehrausgaben

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung durch den Wirtschaftsrat. Die Einwilligung soll nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedürfnisses erteilt werden. Dem StuPa ist Mitteilung davon zu machen.

(2) Die Einwilligung des Wirtschaftsrates ist nicht erforderlich, wenn die Mehrausgaben im Wege der Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden. Die Mehrausgaben müssen durch Einsparungen an anderer Stelle oder durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden.

§ 11

Zeitliche Bindung

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabemittel dürfen nur bis zum Abschluss des Rechnungsjahres in Anspruch genommen werden.

§ 12

Haushaltsüberschüsse und Haushaltsfehlbeträge

(1) Übersteigen nach Abschluss des Rechnungsjahres die Einnahmen die Ausgaben, ist der Überschuss in die Bestandskonten zu übernehmen. Zweckgebundene Einnahmen sind hiervon ausgenommen.

(2) Übersteigen nach Abschluss des Rechnungsjahres die Ausgaben die Einnahmen, ist der Fehlbetrag von den Bestandskonten zu nehmen. Der Fehlbetrag darf die Höhe der Bestandskonten nicht überschreiten.

§ 13

AStA-Kasse

(1) Für die Abwicklung der Zahlungen, die Buchführung und die Rechnungslegung ist die AStA-Kasse zuständig.

(2) Die Kasse ist die vom AStA mit dieser Aufgabe betraute Stelle der AStA-Verwaltung. Sie wird von der Finanzreferentin geführt.

(3) Dem StuPa ist auf Anfrage hin Auskunft über die Geschäftsabwicklung zu geben.

§ 14

Kassenprüfung

(1) Der Wirtschaftsrat kann jederzeit den ordnungsgemäßen Ablauf der Kassengeschäfte überprüfen. Ihm ist Einsicht in die Unterlagen zu gewähren und Auskunft zu erteilen.

(2) Eine Kassenprüfung ist vorzunehmen, wenn die Finanzreferentin wechselt.

(3) Mindestens zweimal im Rechnungsjahr ist eine unvermutete Prüfung vorzunehmen.

§ 15

Buchführung

(1) Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung zu führen.

(2) Die Zahlungen sind nach Rechnungsjahren getrennt zu buchen, und zwar jeweils für ein Rechnungsjahr, in dem sie eingegangen oder geleistet worden sind.

(3) Die Bücher sind nach Ende des Rechnungsjahres abzuschließen. Der Abschluss muss bis zum Ablauf des auf das Ende des Rechnungsjahres folgenden Monats durchgeführt sein.

(4) Nach Abschluss der Bücher dürfen Aufwendungen und Erträge nicht mehr für den abgelaufenen Zeitraum gebucht werden.

(5) Die Bücher und Belege sind zehn Rechnungsjahre aufzubewahren.

§ 16

Rechnungslegung und Rechnungsprüfung

(1) Für das Rechnungsjahr ist dem Wirtschaftsrat und anschließend dem StuPa sowie der Studierendenschaft durch Aushang über die eingegangenen oder geleisteten Zahlungen sowie über die Bestände innerhalb von zehn Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres Rechnung zu legen.

(2) Der Wirtschaftsrat überprüft und begutachtet die Rechnungslegung durch mindestens eines seiner Mitglieder. Dieses erstellt einen Bericht, der innerhalb der Frist des Absatzes 1 beraten wird.

§ 17

Entlastung

(1) Der Wirtschaftsrat beschließt auf der Grundlage der Haushaltsrechnung und des Prüfberichts nach § 16 Absatz 2 über die Entlastung des AStA mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

(2) Er kann einzelne Sachverhalte dabei missbilligen oder auch die Entlastung verweigern.

(3) Im Falle der Missbilligung oder Verweigerung der Entlastung durch den Wirtschaftsrat ist die Haushaltsrechnung und der Prüfbericht zusammen mit dem Bescheid des Wirtschaftsrates dem StuPa vorzulegen. Das StuPa gibt dazu eine Stellungnahme ab, die dem Wirtschaftsrat vorzulegen ist.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Wirtschaftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wirtschaftsordnung vom 17. April 2002 (Amtl. Anz. S. 2355), zuletzt geändert am 6. Juli 2010 (Amtl. Anz. S. 1240, 1241), außer Kraft.

Hamburg, den 17. Juni 2016

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 1124

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hüllenkamp 19, 22149 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 050-16 JS**
Neubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes der Stadtteil- und Kulturschule Altrahlstedt im Hamburger Bezirk Wandsbek im Stadtteil Rahlstedt. Verwaltungs-, Klassen-, und Fachräume. Die Leistung beinhaltet ebenfalls die Baustelleneinrichtung und -räumung.
Los 1 Gewerk Bauhauptgewerk
Leistungsumfang:
– Baustelle einrichten und räumen
– Erd- und Sielarbeiten
– 310 m³ Stb-Bodenplatte
– 1265 m² Stb-Wände
– 1750 m² Stb-Halbfertigteildecken
– 12 Stk Fertigteiltreppenläufe
– 745 m² Verblendmauerwerk
– 2180 m² Putzarbeiten
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: August 2016
Bauende: März 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht..
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. Juli 2016 bis 10.40 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 12. Juli 2016 um 10.40 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. August 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 17. Juni 2016

Die Finanzbehörde

547

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hummelsbüttler Hauptstraße 107, 22339 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 051-16 HB**
Die Grundschule Grützmühlenweg und das Gymnasium Hummelsbüttel liegen im Bezirk Wandsbek im Hamburger Stadtteil Hummelsbüttel. Auf dem Grundstück befinden sich diverse Schulgebäude, die von beiden Schulen genutzt werden.
Die Maßnahme umfasst die Sanierung und Erweiterung der Drei-Feld-Sporthalle.
Gewerk Fensterbauarbeiten
Leistungsumfang:
– 18 Stück Aluminium Fenster ca. 369/120 cm
– RWA Anlage
– 2 Stück Stahl-Tür-Element 2-flügelig 201/213,5 cm
– 2 Stück Stahl-Tür-Element 1-flügelig 110/213,5 cm
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: 1. August 2016
Bauende: 29. November 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. Juli 2016 bis 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 12. Juli 2016 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. August 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 20. Juni 2016

Die Finanzbehörde

548

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Turmweg 33, 20148 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 052-16 LG**
 Die Grundschule Turmweg befindet sich im Bezirk Eimsbüttel, im Stadtteil Rotherbaum. Die geplante Maßnahmen umfassen die Sanierung und den Umbau der zweigeschossigen Gebäude 1 und 10. Baujahr: 1958. Die geplanten Baumaßnahmen sehen umfassende Umbaumaßnahmen im Innenraum vor, die das Gebäude technisch, funktional und gestalterisch an die Anforderungen einer modernen Grundschule anpassen.
- Los 1 Gewerk Tischler Fenster und Innentüren
 - Los 2 Gewerk Tischler Innenwandverkleidung
 - Los 3 Gewerk Metallbauarbeiten
 - Los 4 Gewerk Stahlbauarbeiten
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) **Los 1 Gewerk Tischler Fenster und Innentüren**
 Leistungsumfang:
 Fenster ausbauen 22 Stck., Holzfenster einbauen 22 Stck., Deckleiste Holz außen und innen 120,00 lfdm, Türelemente Holz mit Stahlumfassungsz. 20 Stck., WC-Trennwandanlagen 8 Stck.
Los 2 Gewerk Tischler Innenwandverkleidung
 Leistungsumfang:
 Akustik-Wandverkleidung Flure mit Holzwoollplatten 120,00 m², Einbau Regalwände, Multiplex, mit Sitzbänken und Schuhfächern, Rückwand Holzwoollplatten, Maße: ca.7,80 x 2,85, 12,00 Stck., Einlegen von Steinwoolldämmung 240,00 m², Sitzbänke nicht brennbar 20,00 lfdm.
Los 3 Gewerk Metallbauarbeiten
 Leistungsumfang:
 Stahl- Türelemente, 2 flg. Haupteingang, 1,00 Stck., Stahl- Türelemente, Seitenteil, 1,00 Stck., Inbetriebnahme Feststellanlage 2 flg. Tür 3,00 Stck., Absturzsicherung Treppenhaus Fenster 10,00 lfdm.
Los 4 Gewerk Stahlbauarbeiten
 Leistungsumfang:
 Vordach Stahlkonstruktion, verzinkt, Rundstützen eingespannt, freistehend, Maße ca: 4,00 x 6,00 m Standard Stahlprofile, 1,00 Stck., Trapezblech Bedachung, Stahlblech T 50.1/0,88 mm, 25,00 m².
- i) Baubeginn: Los 1 ca. 42. KW 2016
 Los 2 ca. 45. KW 2016
 Los 3 ca. 41. KW 2016
 Los 4 ca. 48. KW 2016
- Bauende: Los 1 bis ca. Ende 48. KW 2016
 Los 2 bis ca. Ende 4. KW 2017
 Los 3 bis ca. Ende 49. KW 2016
 Los 4 bis ca. Ende 48. KW 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
 Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen pro Los für die jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. Juli 2016 für Los 1 bis 10.10 Uhr, für Los 2 bis 10.40 Uhr, für Los 3 bis 11.10 Uhr und für Los 4 bis 11.40 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. Juli 2016 für Los 1 um 10.10 Uhr, für Los 2 um 10.40 Uhr, für Los 3 um 11.10 Uhr und für Los 4 um 11.40 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o).
 Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen.
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
 ODER:
 – Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
 – Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 – Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 – Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015).
 – mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.
- UND:
 – gültige Freistellungsbescheinigung.
 Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. August 2016

w) Beschwerdestelle:

SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 43

x) Anfragen von Biestern werden in anonymisierter Form
nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages ver-
öffentlicht:

SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und

Zentrale Veröffentlichungsplattform:
[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Informationen werden per Post, Telefax oder elektro-
nisch übermittelt.

Hamburg, den 21. Juni 2016

Die Finanzbehörde

549

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Turmweg 33, 20148 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 053-16 AS**

Die Grundschule Turmweg befindet sich im Bezirk
Eimsbüttel, im Stadtteil Rotherbaum. Die geplante
Maßnahmen umfassen die Sanierung und den Umbau
der zweigeschossigen Gebäude 1 und 10. Baujahr: 1958.
Die geplanten Baumaßnahmen sehen umfassende
Umbaumaßnahmen im Innenraum vor, die das Gebäude
technisch, funktional und gestalterisch an die Anfor-
derungen einer modernen Grundschule anpassen.

- Los 1 Gewerk Bodenbelag
- Los 2 Gewerk Maler- und Lackierarbeiten
- Los 3 Gewerk Fliesen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem
Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vor-
liegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach
Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informa-
tionsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer mög-
lichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand
von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) **Los 1 Gewerk Bodenbelag**

Leistungsumfang:

Ausgleichsmasse Kunstharzzement 1.160,00 m², Linole-
um-Belag 1.160,00 m², Sockelleiste Holz 710,00 m.

Los 2 Gewerk Maler- und Lackierarbeiten

Leistungsumfang:

Vollflächige Spachtelung, 150,00 m², Grundierung und
Beschichtung Innendecken 1.600,00 m², Grundierung
und Beschichtung Innenwänden 1.200,00 m², Beschich-

tung, Holztürblatt mit Glas 54,00 Stck und ohne Glas
35,00 Stck, Innenholzflächen Lackierung 100,00 m²,
Lackierung Heizungsrohr 320,00 m, Lackierung alte
Stahlheizkörper 100,00 m².

Los 3 Gewerk Fliesen

Leistungsumfang:

Bodenfliesen mit Untergrundaussgleich 52,00 m², Wand-
fliesen und Untergrundaussgleich 180,00 m², Abdichtung
Estrichflächen 20,00 m².

- i) Baubeginn: Los 1 ca. 46. KW 2016
Los 2 ca. 48. KW 2016
Los 3 ca. 46. KW 2016
- Bauende: Los 1 bis ca. Ende 3. KW 2017
Los 2 bis ca. Ende 4. KW 2017
Los 3 bis ca. Ende 49. KW 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen fin-
den Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform
unter

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ und „LINK Los 3“
sind dort die Vergabeunterlagen pro Los für die jeweils
ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei
hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden
ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform
bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. Juli 2016 für Los 1 bis
10.00 Uhr, für Los 2 bis 10.30 Uhr und für Los 3 bis
11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. Juli 2016
für Los 1 um 10.00 Uhr, für Los 2 um 10.30 Uhr und für
Los 3 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und
ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6
Abs. 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation
von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeich-
nis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach
Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nach-
weis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nach-

weis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015).
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. August 2016
- w) Beschwerdestelle:
SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 21. Juni 2016

Die Finanzbehörde

550

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 - b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
 - c) Entfällt
 - d) Öffentliche Ausschreibung
 - e) Turmweg 33, 20148 Hamburg
 - f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 054-16 HB**
Die Grundschule Turmweg befindet sich im Bezirk Eimsbüttel, im Stadtteil Rotherbaum. Die geplante Maßnahmen umfassen die Sanierung und den Umbau der zweigeschossigen Gebäude 1 und 10. Baujahr: 1958. Die geplanten Baumaßnahmen sehen umfassende Umbaumaßnahmen im Innenraum vor, die das Gebäude technisch, funktional und gestalterisch an die Anforderungen einer modernen Grundschule anpassen.
 - Los 1 Gewerk Abbrucharbeiten
 - Los 2 Gewerk Rohbauarbeiten
 - Los 3 Gewerk Trockenbauarbeiten
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vor-

liegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) **Los 1 Gewerk Abbrucharbeiten**

Leistungsumfang:

Baustelleneinrichtung, Bauzaun 150,0 m, Staubwände 30,0m², Personalschleuse 1 Stck, Abbruch abgehängte Deckenplatten, Asbestzement TRGS 519, 200,00m², Bodenbelag PVC, Linoleum inkl. Fußleisten, ausbauen, entsorgen 1.370,00m², Abschleifen von asbesthaltigen Klebern, gem. BGI 664 1.370,00m², Abgehängte Decke abbrechen. Aluminiumlamelle, 650,00m², Fensterbänke aus Dekorspanplatte, HPL etc. 220,00 m, Wandfliesen ausbauen, entsorgen 150,00m², Montagewand, 2-lagig beplankt, abbauen, 150,00m², Balkon Stahlbau, abbauen 1,00 Stck.

Los 2 Gewerk Rohbauarbeiten

Leistungsumfang:

Fensterbank innen, Betonwerkstein, Tiefe 60,0 cm, d=2,0 cm, 160,00 m, Abbruch Außenwand, nichttragend, d=ca. 50 cm, 12,00m², Fensteröffnung zumau., AW, d=47.0 cm, 20,00m², Türöffnungen anlegen 10 Stck, Türöffnungen zumauern 10 Stck, Stahlträger liefern 11 Stck, Kalkzementputz, einlagig, im Innenbereich 200,00m², Kalkzementputz, 2-lagig, innen, Leibung, 130,00 m, Elektroschlitze, Kalkzementputz, ausbessern 100,00 m, Streifenfundamente, Schalung.

Los 3 Gewerk Trockenbauarbeiten

Leistungsumfang:

GK-Montagewand, 2 x 12,5 mm, 290,00m², GKBI-Installations-Vorsatzschale, 2 x 12,5, 65,00m², OSB Platten als Wandverstärkung 140,00m², Trockenputz GK 220,00 m, Akustikdecke, GK-Lochplatte, 1 x 12,5 mm, MW 40 mm 1.110,00m², Umlaufende Schattenfuge 790,00 m, GK-Decke, abgehängt, 1 x 12,5, GKBI o. Dämmung 60,00m², Mineralwolldämmung 40 mm 60,00m², Verfüugung, elasto-plastisch, 880,00 m.

- i) Baubeginn: Los 1 ca. 34. KW 2016
Los 2 ca. 38. KW 2016
Los 3 ca. 39. KW 2016
- Bauende: Los 1 bis ca. Ende 37. KW 2016
Los 2 bis ca. Ende 43. KW 2016
Los 3 bis ca. Ende 46. KW 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ und „LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen pro Los für die jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 21. Juli 2016 für Los 1 bis 10.00 Uhr, für Los 2 bis 10.30 Uhr und für Los 3 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. Juli 2016 für Los 1 um 10.00 Uhr, für Los 2 um 10.30 Uhr und für Los 3 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015).
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. August 2016

w) Beschwerdestelle:

SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143

x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und

Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 21. Juni 2016

Die Finanzbehörde

551

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 055-16 TG**

Im Rahmen der Grunderneuerung und Modernisierung des Gymnasiums Rahlstedt entsteht im 3. Bauabschnitt ein neues, dreigeschossiges Schulgebäude mit 27 Klassenräumen, 3 Kunsträumen und Nebenräumen in Stahlbeton-Massivbauweise. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in mobilen Klassencontainern und Bestandsgebäuden weiter. Die Baustelle ist über die Bargteheider Straße anfahrbar.

Es sind folgende Arbeiten zu vergeben:

Gewerk Akustikbekleidung

Wesentliche Teile des Leistungsumfangs:

- Akustikwandverkleidungen aus Holzwoleplatten, ca. 650 m²
- Akustikwandverkleidungen als Wandpaneele, ca. 500 m²
- Akustikdeckensegel, ca. 350 m²

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Bauleistungsbeginn: voraussichtlich ab 34. KW 2016
Voraussichtliche Leistungsdauer: 13 Wochen einschließlich ca. 3-wöchiger Unterbrechung
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht..
- l) Entfällt
- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 19. Juli 2016 bis 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 19. Juli 2016 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. August 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 21. Juni 2016

Die Finanzbehörde

552

**Offenes Verfahren (EU) (VgV)
Öffentlicher Auftraggeber – Dienstleistung**

ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Zu Händen von Frau Katrin Lippmann
Telefon: +49/040/4 28 23 - 14 27
Telefax: +49/040/4 27 31 - 07 47
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
Hauptadresse des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de>
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:** –
- I.3) **Haupttätigkeit(en):** –
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:** –

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Gebäudereinigung in der Grundschule und Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-Straße 19-21, 20253 Hamburg für die Zeit ab 1. Januar 2017.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie: 14
Hauptort der Dienstleistung: Hamburg
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: –
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Gebäudereinigung in der Grundschule und Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-Straße 19-21, 20253 Hamburg für die Zeit ab 1. Januar 2017.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: nein

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 1. Januar 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der

Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

- IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber: 152–24/204
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: –
- IV.3.3) Bedingungen für die Aushändigung von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme: 10. August 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30. Dezember 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Datum: 10. August 2016, 10.00 Uhr.
Ort: Submissionsstelle Finanzbehörde
Gänsemarkt 36, Raum 100, 20354 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** –
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. Juni 2016

Hamburg, den 16. Juni 2016

Die Finanzbehörde

553

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei –, schreibt im Wege des Offenen Verfahrens (OV 192287/16) gemäß § 15 VgV die **Lieferung von zwei Vorausrüstwagen Tunnel (VRW-T) für die Feuerwehr Hamburg mit der Option zum Kauf drei weiterer VRW-T in den Jahren 2016-2020** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 3. August 2016, 18.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 15. November 2016, 18.00 Uhr

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
- Eintrag in das Gewerbe-/Handelsregister
- Geheimhaltungspflicht
- Einsatz von Nachunternehmern
- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (EU)
- Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (EU)

- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz
- Referenzen aus den letzten drei Jahren
- Schutzzerklärung zur Scientology-Organisation
- Realisierungszeitplan

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/> hinterlegt.

Damit Sie als Interessent gelistet und automatisch über alle Änderungen etc. informiert werden, senden Sie der ZVST eine E-Mail an ausschreibungen@polizei.hamburg.de.

Hamburg, den 22. Juni 2016

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

554

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB EU 012-16 TG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Lessing Stadtteilschule, Hanhoopsfeld 21 in Hamburg.

Bauauftrag/Lose:

Los 1: Elektro

Die Leistung beinhaltet die gesamte Elektroinstallation von 7 Gebäuden mit der Elektroenergierverteilung, der Beleuchtungsmontage, der Sicherheitsbeleuchtung, der Gebäudeinstallation, dem Anschluss sonstiger elektrotechnischer Systeme sowie des Blitzschutzes, einschließlich der erforderlichen Leitungsnetze und Verlegesysteme. Weiterhin gehört die Außenbeleuchtung und -verkabelung zum Leistungsumfang.

Mengengerüst (ca.):

- 5 Schaltschränke bis 500 A
- 8 Verteilungen bis 250 A, Aufbau
- 20 Unterverteilungen bis 160 A, Aufbau/Einbau
- 2100 St Montage von Leuchten in verschiedenen Bauformen, vorzugsweise Anbau
- 60.000 m Kabel/Leitungen bis 5 x 4 Installation im Gebäude
- 2.600 m Kabel/Leitungen bis 5 x 25 Installation im Gebäude
- 180 m Kabel/Leitungen 5 x 95 Installation im Gebäude
- 2100 m Kabel/Leitungen bis 5 x 2,5 Installation im Gebäude E30
- 3000 m Erdkabel bis 5 x 150
- 1 St Zentralbatterieanlage 85 Ah, ca. 5 Unterstationen, 26 Endstromkreise
- 1 St Gruppenbatterieanlage 15 Ah ca. 20 Endstromkreise
- 5 St Unterstationen E30, ca 20 Stromkreise
- 630 St LED Rettungszeichen-/Sicherheitsleuchten
- 1800 St Installationsgeräte UP

- 350 St Installationgeräte AP
- 7 St NOTRUF-Set Behinderten-WC
- 7 St Verdrahtung und Verschaltung beigestellter Jalousiesteuerungen (ca. 30 Antriebe, bis 3 Etagen)
- 3000 m Leitung Fundamenterdung Stahl/Edelstahl, in Beton, in Erde
- 2000 m Fangleitung Alu
- 70 St Überspannungsableiter Typ1/2, TN-C 4-/2polig
- 29 St Aussenleuchten

Los 2: Putz

Anzubieten sind die Innen-, Außenputzarbeiten und Wärmedämmverbundputzarbeiten in gestaffelten Bauabschnitten.

- 11.200 m² Kalkzement-Innenputz
- 150 m² Wärmedämmverbund-Putzarbeiten
- 100 m² Kalkzement-Außenputz

Los 3: Sanitär

Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten die Ver- und Entsorgungsleitungen der Neubauten innerhalb und unterhalb der Gebäude und die sanitären Einrichtungen innerhalb der Gebäude.

- Erdarbeiten für Grundleitungen aus PP-Rohr
- SW- und RW-Leitungen DN 40-150, als Gussrohr und PP-Rohr, Summe ca 2300 m, Trinkwasserleitungen DN 12-65, aus Kupferrohr, ca. 2400 m,
- Sanitärobjekte als Handwaschbecken, Waschtisch, Ausguss, Werkraumbecken, Urinal, WC und Dusche, ca. 320 St., ohne technische Wärmedämmung

Auftragswert ohne MwSt:

Geschätzter Auftragswert über alle Lose: 1.954.000,- Euro netto.

Auftragsausführung:

Los 1: Voraussichtlicher Ausführungstermin:
November 2016 bis April 2018

Los 2: Voraussichtlicher Ausführungstermin:
März 2017 bis Januar 2018 in Bauabschnitten

Los 3: Voraussichtlicher Ausführungstermin:
November 2016 bis April 2018

1136

Dienstag, den 28. Juni 2016

Amtl. Anz. Nr. 50

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

Los 1: 29. Juli 2016 bis 10.00 Uhr

Los 2: 29. Juli 2016 bis 10.30 Uhr

Los 3: 29. Juli 2016 bis 11.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter

[http://www.hamburg.de/
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen pro Los für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform und unter

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html)

bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Hamburg, den 17. Juni 2016

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 555

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB EU 016-16 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Lessing Stadtteilschule, Hanhoopsfeld 21 in Hamburg.

Bauauftrag/Lose:

Los 1: Verblendsteinarbeiten

Die anzubietenden Arbeiten bestehen aus Arbeiten an der vorgehängten Verblendsteinfassade, einschließlich der erforderlichen Sockelabdichtung, dem Einbau von Wärmedämmungen der Fassade. Es sind in Teilbereichen Estrichflächen herzustellen, deren Oberflächenfinish aus farbloser Oberflächenvergütung besteht.

- 7.500 m² Klinkerfassade
- 7.500 m² Wärmedämmung
- 1.250 m Fußpunktabdichtung

Los 2: Heizung für Nahwärme

Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten Erdarbeiten und Rohrleitungsinstallationen im Erdreich für eine Nahwärmetrasse zur Versorgung der Gebäude G20/21/30/31/32 aus der Heizzentrale in G34.

Vorisolierte Stahlrohrleitungen DN 25-80, ca. 660 m inkl. Formstücke und Nachdämmarbeiten, Aushub für Rohrgräben, ca. 800 m³, Hauseinführungssysteme für Rohreinführung unterhalb der Gebäudesohle, dicht gegen drückendes Wasser.

Auftragswert ohne MwSt:

Geschätzter Auftragswert über alle Lose: 1.682.000,- Euro netto.

Auftragsausführung:

Los 1: Voraussichtlicher Ausführungstermin:
Februar 2017 bis Dezember 2017 in Bauabschnitten

Los 2: Voraussichtlicher Ausführungstermin:
Oktober 2016 bis Oktober 2017

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

Los 1: 28. Juli 2016 bis 10.10 Uhr

Los 2: 28. Juli 2016 bis 10.40 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter

[http://www.hamburg.de/
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen pro Los für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform und unter

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html)

bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Hamburg, den 17. Juni 2016

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 556

Gläubigeraufruf

Der Verein **Arbeitsgemeinschaft LOKRUNDSCHAU e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 7919), Geesthachter Straße 28 a, 21483 Gülzow (Postfach 80 01 07, 21001 Hamburg), ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. April 2016 aufgelöst worden. Die Gläubiger (auch die dem Verein bereits bekannten) werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Gülzow, den 2. Juni 2016

Der Liquidator
Ulf Heitmann

557